



Bestätigung über die EU- Konformität der Kosmetikprodukte von Prontomed

Ab dem 11. Juli 2013 tritt die neue EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 verbindlich in Kraft und löst die bislang geltende deutsche Kosmetikverordnung ab. Sie betrifft vor allem Hersteller von Kosmetika, aber auch Händler sind davon betroffen, denn einige ihrer Informationspflichten und Werberegungen sind von Belang.

Kosmetische Mittel müssen bei normaler oder bei vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sein.

Sicherheitsbewertung, Notifizierung und Produktinformationsdatei

Die Firma Prontomed hat für alle Kosmetikprodukte eine Sicherheitsbewertung durch eine qualifizierte Person durchführen lassen. Jedes Produkt ist der EU-Kommission per Notifizierung im CPNP übermittelt worden.

Zehn Jahre lang, ab dem Inverkehrbringen, führen wir zu den kosmetischen Produkten Produktionsinformationsdateien, die regelmäßig aktualisiert werden. Hygienemonitoring und Chargendokumentationen gehören zu unseren umfangreichen Qualitätschecks genauso dazu, wie die Überprüfung von Gebrauchsinformationen und Verpackung.

Qualitätsstandards bei Prontomed GmbH

Die Firma Prontomed stellt sicher, dass alle kosmetischen Produkte nach den Anforderungen der „Guten-Herstellungs-Praxis“ (GMP) nach harmonisierter Norm EN ISO 22716:2007 gefertigt werden.

Die Herstellung, Abfüllung und Kennzeichnung erfolgt in Zusammenarbeit mit zertifizierten Lohnherstellern. Die Prüfungen von Rohstoffen, Ansatz, Packmitteln und Fertigware werden bei akkreditierten Laboratorien durchgeführt.

Prontomed erfüllt als Hersteller alle Anforderungen, die nach der neuen EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 als verantwortliche Person zu erbringen sind.

Um diesen Standard aufrecht zu erhalten werden alle Kosmetikprodukte ausschließlich von Prontomed gefertigt und gekennzeichnet.